



## *Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,*

*der Frühling hat nun endlich Einzug gehalten. Mit dem Erwachen der Natur und der Kraft der Sonnenstrahlen dürfen wir uns auf das Osterfest freuen.*



*Im Sinne vorstehender Zeilen möge auch das Licht der Auferstehung Christi immer wieder, wie ein neuer Anfang, unsere Wege begleiten.*

*Ihnen allen wünsche ich im Kreise Ihrer Lieben  
frohe und gesegnete Osterfeiertage.*

*Ihr Matthias Henne,  
Bürgermeister*

## Nachlese zur Gemarkungsputzete

**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger der Gemeinde Zwiefalten,**

herzlichen Dank für die zahlreiche Teilnahme an unserer Aktion „Der Dreck muss weg“ - unserer Gemarkungsputzete am vergangenen Samstag.

Es war schön zu sehen, dass sich aus allen Altersgruppen Bürgerinnen und Bürger unserer schönen Gemeinde angesprochen fühlten, um die „Putzete“ tatkräftig zu unterstützen. Von Kindergartenkinder bis zu Rentnern waren wieder etliche fleißige Helfer in allen Teilorten im Einsatz.

### Herzlichen Dank dafür!

Es kam eine erstaunliche Menge an Müll zusammen. Traurig macht hierbei, dass Zeitgenossen in unserer Gesellschaft nicht wissen, wie „IHR“ Müll ordentlich entsorgt wird bzw. nicht achtlos in unsere Natur geschmissen werden sollte. Zumal doch vor allem in unserem Landkreis die Entsorgung sehr bequem von Statten geht und fast alles vor der Haustüre abgeholt wird.

Dennoch blicken wir positiv in die Zukunft, denn wir haben einen wertvollen Beitrag für unsere Umwelt, aber auch für unsere Gemeinde geleistet indem wir den Unrat gemeinsam beseitigt haben. Erfreulich war dabei auch, dass sich sehr viele Kinder und Jugendliche beteiligt haben.

**Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Teilnehmern und Sponsoren, die diese Aktion unterstützt haben!**

**Für die Getränke:** Gemeinde Zwiefalten und die Zwiefalter Klosterbräu.

**Für das Vesper:** Baacher Metzger, Metzgerei Steinhart, Bäckerei Böck und Engler.

Bei der Fa. Rolo-Bau für den bereitgestellten Container und den Transport des Mülls. Bei allen Firmen, Landwirten und privaten Personen die Fahrzeuge zur Verfügung gestellt haben.

Ihr Matthias Henne,  
Bürgermeister

Ihr Markus Ott,  
Feuerwehrkommandant

**Verantwortlich:**  
Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt

**Herausgeber:**  
Gemeinde und Bürgermeisteramt Zwiefalten  
Marktplatz 3 · 88529 Zwiefalten  
T 07373 20 50 · F 07373 2 05 55  
info@zwiefalten.de, [www.zwiefalten.de](http://www.zwiefalten.de)

**Verlag:**  
NAK GmbH & Co. KG  
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm  
T 0731 156 681 · F 0731 156 684  
nak.ulm@n-pg.de · [www.nak-verlag.de](http://www.nak-verlag.de)

**Druck:**  
Südwest Presse Media Service GmbH  
Druckstandort Münsingen  
Gutenbergstraße 1  
72525 Münsingen

**Notrufe, Bereitschaftsdienste**

Giftnotruf-Zentrale 089 / 192 40

**Ärztlicher Notfalldienst**

Samstag, Sonn- und Feiertag und unter der Woche, außerhalb der Sprechzeiten 116 117

Zahnärztlicher Notdienst 01805 / 91 16 40  
Samstag - Montag 8.00 Uhr

Krankenhaus Ehingen 073 91 / 586 - 0  
Alb-Klinik Münsingen 073 81 / 181 - 0  
Sana Klinik Riedlingen 073 71 / 184 - 0

Landkreis Reutlingen – Beratungsstelle für Jugend- und Erziehungsfragen 073 81 / 92 95 60  
Rat & Tat, Zwiefalten (Fr. vormittags) 073 73 / 921 26 40

Nachbarschaftshilfe Zwiefalten 073 73 / 604  
Sozialstation St. Martin, Engstingen 071 29 / 93 27 70  
Hospizgruppe HPZ 073 73 / 91 59 98  
Mobil: 01 52 / 26 36 89 66

Feuerwehr 112  
Polizei Notruf 110  
Polizeirevier Münsingen 073 81 / 9364 - 0  
Polizeiposten Zwiefalten 073 73 / 28 23

Gas-Störungsstelle 0800 / 0824505

Apothekennotdienst 08 00 / 00 22 8 33 (kostenlos)  
Mobil: 22 8 33\*  
SMS: "apo" an 22 8 33\*  
\*69 ct/Min/SMS

Notdienstpläne im Internet [www.lak-bw.notdienst-portal.de](http://www.lak-bw.notdienst-portal.de)

**Termine**

**19.04.2019**

Karfreitag – Gottesdienst mit Abendmahl Ev. Kirchengemeinde

Kreuzwegandacht - Karfreitag Kath. Kirchengemeinde

Kinderkreuzwegandacht Kath. Kirchengemeinde

Karliturgie Kath. Kirchengemeinde  
- mitgestaltet vom Münsterchor

Karmette Kath. Kirchengemeinde

**20.04.2019**

Osternachtfeier - Karsamstag Kath. Kirchengemeinde

**21.04.2019**

Hochamt - Ostersonntag Kath. Kirchengemeinde  
- mitgestaltet vom Münsterchor

Ostern – Gottesdienst Ev. Kirchengemeinde

Feierliche Vesper Kath. Kirchengemeinde

**22.04.2019**

Amt - Ostermontag Kath. Kirchengemeinde

**Öffentliche Bekanntmachungen**

Gemeinde Zwiefalten

Landkreis Reutlingen

**Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament -Europawahl- und für die Wahl des Gemeinderats, des Kreistags sowie die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 26. Mai 2019**

Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament -Europawahl- und gleichzeitig finden in der Gemeinde Zwiefalten die Kommunalwahlen –Wahl des Gemeinderats und die Wahl des Kreistags statt.

- Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen – für die Wahlbezirke der Gemeinde 88529 Zwiefalten werden in der Zeit vom **06. Mai 2019 bis 10. Mai 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten **im Bürgermeisteramt Zwiefalten, Marktplatz 3, 88529 Zwiefalten.**

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

**Geänderter Redaktionsschluss:**

Unser Redaktionsschluss für KW 18 liegt **am Dienstag, 30.04.2019, um 4.00 Uhr.**



Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

## 2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem

### 2.1 Wahl des Gemeinderats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.**

### 2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, ist dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

2.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

**Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Zwiefalten, Marktplatz 3, 88529 Zwiefalten eingehen.**

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das Bürgermeisteramt Zwiefalten, Marktplatz 3, 88529 Zwiefalten bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann während des o.g. Zeitraums (Nr. 1), spätestens am Freitag, 10. Mai 2019 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde **-Bürgermeisteramt-, Marktplatz 3, Zimmer 19, 88529 Zwiefalten** Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des/der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 5. Mai 2019 eine Wahlbenachrichtigung.**

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

### 5. Wahlschein

5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann im Landkreis Reutlingen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** wählen.

### 6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein in das **Wählerverzeichnis** eingetragener Wahlberechtigter,

6.2 ein **nicht** in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

#### Europawahl

bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung (EuWO) bis zum 5. Mai 2019 versäumt hat,

#### Kommunalwahlen

bei Wahlberechtigten nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3) bis zum 5. Mai 2019 versäumt hat.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

#### bei der Europawahl

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 EuWO bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,

#### bei den Kommunalwahlen

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerzeichnisses nach § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl

#### bei der Europawahl

bei Deutschen erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 17 Abs. 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 EuWO

oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 EuWO entstanden ist;

#### bei den Kommunalwahlen

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Abs. 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl) / Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeisters gelangt ist.

zu

6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **Freitag, 24. Mai 2019, 18.00 Uhr, beim Bürgermeisteramt Marktplatz 3, Zimmer 19, 88529 Zwiefalten** mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12:00 Uhr ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu

6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 – 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen für die **Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**. Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

#### 7.1 Briefwahl für die Europawahl

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag mit dem Aufdruck „Stimmzettelumschlag für die Briefwahl bei der Europawahl“,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist versehenen **roten Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die Europawahl**“ und
- ein Merkblatt für die Briefwahl,

#### 7.2 Briefwahl für die Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, mit zugehörigen Merkblättern,

- die/den dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschlag/Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die kommunale Wahl**“.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/ die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/ den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen**.

**Wähler**, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Zwiefalten, den 10. April 2019

Bürgermeisteramt

gez. Henne, Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### Satzung der Jagdgenossenschaft Zwiefalten

Auf Grund von § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vom 25. November 2014 (GBl. S. 550) sowie § 1 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) vom 2. April 2015 (GBl. S. 202) hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft am Mittwoch, den 27. Juni 2018 folgende

#### Satzung

beschlossen:

##### § 1 Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen „Jagdgenossenschaft Zwiefalten“ und hat ihren Sitz in Zwiefalten.

##### § 2 Hinweis zur Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll deshalb explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

##### § 3 Mitgliedschaft

1. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke.
2. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.
3. Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

##### § 4 Aufgaben

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwahren, zu nutzen, auf den Zielen des JWMG (§ 2) angepasste Abschusspläne und Zielvereinbarungen über den Abschuss von Rehwild im Jagdrevier hinzuwirken sowie für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

##### § 5 Organe

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen (§ 6),
2. der Gemeinderat (§ 10) als Verwalter der Jagdgenossenschaft.

## § 6 Versammlung der Jagdgenossen

1. Die Versammlung der Jagdgenossen wird vom Gemeinderat mindestens einmal in sechs Jahren einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt.
2. Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Gemeinderat einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 9 getroffen werden müssen.
3. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Gemeinderat mindestens 2 Wochen zuvor ortsüblich bekannt zu geben.
4. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nichtöffentlich.

## § 7 Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen

1. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.
2. Miteigentümer oder Gesamthandeigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.
3. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, ausgenommen bei Wahlen, bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
4. Bei Wahlen bedarf ein Beschluss nur der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft
5. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.
6. Jeder anwesende Jagdgenosse oder Bevollmächtigte nach Nr. 5 kann höchstens 5 abwesende Jagdgenossen vertreten.

## § 8 Sitzungsniederschrift

1. Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis, nach Stimmen und Grundflächen, bei Wahlen nur nach Stimmen, enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Gemeinderat bestimmt wird und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.
2. Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Gemeinderat.

## § 9 Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:

- a) Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Gemeinderat oder Wahl eines Jagdvorstands),
- b) Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- c) Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- d) die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung,
- e) Zustimmung zur Eingliederung eines an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden Eigenjagdbezirks nach § 10 Abs. 4 JWMG,
- f) die Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks an neue Pächter i.S.v. § 15 Abs. 4 Satz 4 JWMG und § 2 Abs. 3 DVO JWMG,
- g) den Zusammenschluss zu Hegegemeinschaften,
- h) Änderungen der Satzung.
- i) die Erhebung einer Umlage

## § 10 Gemeinderat

1. Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wurde nach § 15 Abs. 7 JWMG für sechs Jahre auf den Gemeinderat übertragen. Der Gemeinderat vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.
2. Der Gemeinderat kann entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung den Bürgermeister und Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen.

## § 11 Aufgaben des Gemeinderats

1. Der Gemeinderat hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 4 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.
2. Der Gemeinderat ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen.
3. Der Gemeinderat hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
  - a) Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,

- b) Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,
- c) Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, einschließlich der Bestellung eines Kassen- und Rechnungsprüfers,
- d) Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,
- e) Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen bzw. ortsüblichen Bekanntgaben,
- f) Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks, soweit die Verpachtung nicht an neue Pächter im Rahmen des § 9 Buchstabe f) erfolgt,
- g) Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschuss von Rehwild im Pachtgebiet,
- h) Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschussplan,
- i) Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu Anträgen auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen,
- j) Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

### § 12 Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)

1. Der Gemeinderat hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen), unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster), zu erstellen.
2. Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.

### § 13 Verfahren bei der Jagdverpachtung

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird durch freihändige Vergabe und Verlängerung laufender Pachtverträge verpachtet.

### § 14 Abschussplanung

Soweit die Festsetzung eines Abschussplans erforderlich ist, legt der Gemeinderat den vom Jagdausübungsberechtigten für das kommende Jagdjahr (§ 18) oder für die kommenden zwei oder drei Jagdjahre aufgestellten Abschussplan auf die Dauer von einer Woche zur kostenlosen Einsichtnahme für Mitglieder der Jagdgenossenschaft aus. Er wird beim Bürgermeisteramt Zwiefalten ausgelegt und kann dort während der Sprechzeiten eingesehen werden. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gegeben. Die Jagdgenossen können gegen den Abschussplan innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen erheben. Der Gemeinderat wird die Einwendungen, einschließlich eventueller Änderungsvorschläge, im Abschussplan vermerken.

### § 15 Anteil an Nutzungen und Lasten

Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

### § 16 Verwendung des Reinertrags

1. Die Versammlung der Jagdgenossen hat beschlossen, dass der Reinertrag aus der Jagdnutzung der Gemeinde zweckgebunden für die Unterhaltung von forst- und landwirtschaftlichen Wegen zur Verfügung gestellt wird, abzüglich des vertraglich festgelegten Ausgleichsanspruchs der Holzgerechtigkeiten.
2. Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, das diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen.  
Der Anspruch erlischt, wenn er bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung nicht schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Gemeinderat geltend gemacht wird.
3. Für die Bearbeitung eines form- und fristgerecht gestellten Antrags nach Nr. 2 wird eine Gebühr in Höhe von 25, Euro pro Auszahlungsantrag erhoben und mit dem Anteil am Reinertrag verrechnet. Für die Erhebung der Gebühr gelten die Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes. Die Zurückweisung nicht form- und fristgerecht gestellter Auszahlungsanträge erfolgt gebührenfrei.
4. Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 15,- Euro, so wird die Auszahlung erst fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 15,- Euro erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.

### § 17 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie Kassen- und Rechnungsprüfung

1. Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.
2. Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft sind, voneinander getrennt (Bruttoprinzip), unter Angabe von Tag (Datum) und Grund der Zahlung sowie des Zahlungspflichtigen bzw. Empfangsberechtigten in einem Kassenbuch aufzuführen. Für jedes Wirtschaftsjahr (§ 18) ist ein neues Kassenbuch anzulegen. Die Kassenbücher sind jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres mit der Ausweisung des Reinertrags abzuschließen. Die abgeschlossenen Kassenbücher sind anschließend vom Gemeinderat bestellten Kassen- und Rechnungsprüfer vorzulegen. Der Prüfer hat in angemessenen Zeitabständen, in der Regel jedoch spätestens nach vier Jahren, in einer Kassenbestandsaufnahme zu ermitteln, ob der Kassenistbestand mit dem Kassensollbestand über-



einstimmt, der Zahlungsverkehr, die Kassengeschäfte und die Buchführung ordnungsgemäß erledigt werden, insbesondere die Einnahmen und Ausgaben rechtzeitig und vollständig eingezogen oder geleistet werden und dem Grunde und der Höhe nach den Rechtsvorschriften und Verträgen entsprechen.

## § 18 Umlage

1. Reichen die Mittel der Jagdgenossenschaft, einschließlich etwaiger Rücklagen, zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten nicht aus, so kann die Versammlung der Jagdgenossen die Erhebung einer Umlage beschließen. Eine solche Situation ist insbesondere dann gegeben, wenn bei einem Rechnungsabschluss nach § 17 Nr. 2 festgestellt wird, dass die Ausgaben die Einnahmen um mindestens 1000,- Euro überschritten haben.
2. Die Beiträge zur Umlage der Jagdgenossen werden binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Beschlusses der Jagdgenossen gemäß Nr.1 zur Zahlung an die Jagdgenossenschaft fällig.
3. Umlagebeiträge, die nicht fristgemäß bezahlt werden, können wie Gemeindeabgaben beigetrieben werden.

## § 19 Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 1. April bis 31. März.

## § 20 Bekanntmachungen

1. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft (§ 6) und die Auslegung des Abschlussplans (§ 14) werden im Mitteilungsblatt der Gemeinde Zwiefalten bekannt gegeben.
2. Im Übrigen werden die öffentlichen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft im Mitteilungsblatt der Gemeinde Zwiefalten veröffentlicht.

Zwiefalten, den 27. Juni 2018  
gez. Henne  
(Vorsitzender des Gemeindevorstands)

Vorstehende Satzung wird genehmigt.  
Reutlingen, den 27. März 2019  
gez. Kapitel  
(untere Jagdbehörde)



## Wir gratulieren

Frau Margareta Burgmaier, Zwiefalten-Baach  
zum 85. Geburtstag am 23. April



## Jugendfeuerwehr

Wir suchen DICH!

Wir suchen für die Jugendfeuerwehr Zwiefalten neuen Nachwuchs.

Wenn du Interesse an einer feuerwehrtechnischen Ausbildung, Spiel und Spaß hast, bist du bei uns genau richtig!

Du solltest zwischen 12 und 18 Jahre alt sein, Teamgeist und Hilfsbereitschaft sind für dich selbstverständlich? Dann zögere nicht und komm zu unseren nächsten Übungsabenden und schau dir unsere Jugendfeuerwehr einmal genauer an! Egal ob Mädchen oder Junge, jeder ist herzlichst willkommen.

Unsere nächsten Übungsabende:

→ Donnerstag, den 25. April um 18 Uhr

→ Donnerstag, den 16. Mai um 18 Uhr

Jeweils am Feuerwehrgerätehaus in Zwiefalten.

Falls du noch Fragen hast, melde dich bei uns unter der Nummer 01627718884 (Manuel Müller, Jugendfeuerwehrwart)

Es grüßt dich dein JF- Team.

Gemeinde Zwiefalten  
Landkreis Reutlingen

## Bericht über die Gemeinderatssitzung vom Mittwoch, den 10. April 2019

### ► Bürgerfragestunde

Nachdem sich keine Bürger eingefunden haben, die Fragen stellen wollen, wertet Herr Bürgermeister Henne dies als ein positives Signal und als ein Zeichen der allgemeinen Zufriedenheit bzw. als Ergebnis des offenen Rathauses.

### ► Erweiterung Kindergarten St. Gertrud, Gustav-Werner-Straße 20, Zwiefalten – Vergabe der Elektroarbeiten

Die Elektroinstallationsarbeiten für den Kindergartenbau wurden beschränkt ausgeschrieben. Die Angebotseröffnung fand am 08.04.2019 statt. Obwohl vier Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert waren gab nur eine Firma ein Angebot ab.

Das eingegangene Angebot der Firma Elektro Müller aus Hayingen liegt bei einer Bruttoangebotssumme von 23.098,26 Euro. In der bisherigen Kostenkontrolle war das Gewerk mit 21.000

Euro brutto geschätzt und liegt nun um 2.098,26 Euro über der Schätzung. Die Auftragslage im Baugewerbe bzw. im Bereich Elektro ist total ausgelastet und obwohl die Firmen intensiv gebeten wurden Angebote abzugeben, ist dies nicht erfolgt.

Aus dem Grund und auch weil sich die Kostensteigerung im Rahmen hält, wurde vorgeschlagen, die Elektroarbeiten an die Firma Elektro Müller zum Angebotspreis in Höhe von 23.098,26 € zu vergeben. Das Gremium stellte noch einige Verständnisfragen zur Baustelle und folgte dann einstimmig bei einer Befangenheit dem Beschlussvorschlag der Verwaltung.

### ► **Interkommunaler Gewerbe- und Industriepark Donau Bussen (IGI DoBu) - Zustimmung zur Satzung des Zweckverbandes**

Die Gemeinde Zwiefalten plant eine Beteiligung an dem Interkommunalen Gewerbe- und Industriepark Donau Bussen (IGI DoBu). Das Thema wurde bereits mehrfach nichtöffentlich in allen 8 beteiligten Gemeinden vorberaten. Zur Vorstellung des Sachverhaltes konnte auch Herr Prof. Dr. Zettler von der Firma LARS Consult Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung begrüßt werden.

Herr Professor Zettler stellte anschaulich anhand einer Power Point Präsentation nochmals die Ziele und Vorteile eines interkommunalen Gewerbegebietes dar.

Mit einem interkommunalen Gewerbegebiet soll die Wirtschaftsregion gestärkt und der Bedarf für größere Firmenansiedlungen gestillt werden. Da die Anforderungen an Gewerbegebiete immer größer werden und es immer schwerer wird, geeignete Flächen zu finden, ist die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden geplant.

Damit werden die Gemeinden gemeinsam stärker, der Flächenverbrauch wird eingeschränkt, die Zersiedelung wird vermieden und das Orts- und Landschaftsbild wird geschont und die Wirtschaftsregion dennoch weiterentwickelt.

Aus diesem Grund ist eine Interkommunaler Gewerbe- und Industriepark von der Gemeinde Zwiefalten mit den Nachbargemeinden Riedlingen, Ertingen, Altheim, Unlingen, Uttenweiler, Langenenslingen und Dürmentingen im Landkreis Biberach geplant. Die Gewerbeflächen selbst sollen in der Gemeinde Ertingen (42 ha) und in Riedlingen (40,1 ha) liegen.

Hierzu wird ein Zweckverband gegründet bei dem alle acht Gemeinden vertreten sind. Die Aufgaben, das Vorgehen bei Erschließung der Gewerbeflächen, die Kostenverteilung, die Sitzverteilung und die Verteilung der Einnahmen sowie andere Regeln sind in der geplanten Satzung des Zweckverbandes festgehalten, ebenso wie die Gebietsabgrenzung für die vorgesehenen Gewerbegebiete.

Die Gemeinden im Zweckverband beteiligen sich zu einem gewissen Prozentsatz an der Herstellung der Gewerbegebiete und profitieren auch direkt durch anteilige Gewerbesteuerentnahmen und indirekt an den Arbeitsplätzen in der Region.

Im Gemeinderat wird die Beteiligung an dem Zweckverband als zukunftsweisend angesehen, da mittel- und langfristig in den nächsten 20 – 30 Jahren mehr Arbeitsplätze in die Region zu den Menschen kommen, anstatt wie bisher die Menschen immer weitere Strecken zur Arbeit zurücklegen müssen.

Es werden Fragen zur Finanzierung und zur weiteren Vorgehensweise gestellt. Laut Planung ist die konstituierende Sitzung des Zweckverbandes für Juli 2019 geplant. Welche Kosten konkret anfallen, kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht gesagt werden. Es werden auf jeden Fall anteilig Verwaltungskosten anfallen und je nach Aufwand für die abschnittsweise Erschließung Planungskosten, Grunderwerbskosten und Erschließungskosten. Hierzu werden vom Zweckverband Kredite aufgenommen und außerhalb des Haushalts finanziert, da die Ausgaben nicht im Voraus planbar sind.

Im Zwiefalter Rat freute man sich, dass hier Zukunftspolitik über den Tellerrand hinaus gemacht wird und dass für Zwiefalten die Chance besteht, sich über die Kreisgrenze hinaus zu entwickeln. Nachdem von Herrn Professor Zettler noch einige Fragen beantwortet wurden stimmte das Gremium einstimmig der Satzung des Zweckverbandes „Interkommunaler Gewerbe- und Industriepark Donau-Bussen“ und dem Beitritt zum Zweckverband zu.

### ► **Straßenunterhaltung – Geplante Projekte 2019**

Mit dem Technischen Ausschuss des Gemeinderates wurden am 18.03.2019 verschiedene Straßen und Wege in der Gemeinde besichtigt, die dringend repariert werden müssen. Ziel war es, die Kosten zu schätzen und nach der Besichtigung eine Prioritätenliste zu erstellen nach der die Projekte 2019 umgesetzt werden sollen.

Die Kostenschätzung wurde von der Wegebaugerätegemeinschaft Albrand aus Altheim vorgenommen. Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, Unterhaltungsmaßnahmen in der Schulstraße (15.725,75 €), am Schulhof der Grundschule (8.031,00 €), an der Zufahrt zum Schützenhaus (15.220,00 €), im Armsündergässle (18.729,50 €) und bei der Zufahrt zur Fischzucht Gossenzugen (16.052,50 €) im Gesamtwert von 73.758,75 € zuzustimmen.

Maßnahmen im Talweg Baach /Zufahrt Radlerherberge, an der Brunnensteige und der Mauerstraße sollen vorerst verschoben werden.

Für Straßenunterhaltungsarbeiten sind im Haushaltsplan 110.000 € veranschlagt, so dass noch eine Reserve für kleinere Reparaturen und unerwartete Maßnahmen vorhanden ist.

Im Gemeinderat wurden noch Fragen zum Bauumfang in der Schulstraße und zum Zustand des Talweges gestellt. Zudem wurde angeregt, auch einen Weg in Hochberg auszubauen und die Fischzucht in Gossenzugen an der Finanzierung des Weges zu beteiligen. Nach kurzer Beratung folgte der Gemeinderat einstimmig dem Beschlussvorschlag der Gemeinde, die fünf vorgeschlagenen Maßnahmen der zur Straßenunterhaltung in der Schulstraße, am Schulhof, bei der Zufahrt zum Schützenhaus, im Armsündergässle und bei der Zufahrt zum Schützenhaus der Firma Albrand für insgesamt 73.758,75 € in Auftrag zu geben.

### ► Sportanlagen – Anbringung von Werbeanlagen

Die Sportanlage Dobeltal mit den beiden Fußballplätzen sowie der Bogenschießplatz hinter dem Friedhof befinden sich im Außenbereich an der Grenze zum Landschaftsschutzgebiet bzw. zum Vogelschutzgebiet. Die Flächen gehören der Gemeinde Zwiefalten und wurden der TSG Zwiefalten bzw. dem Schützenverein zur Nutzung überlassen.

Im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme des neuen Fußballplatzes 1983 wurde im Gemeinderat am 15.09.1982 grundsätzlich festgelegt, dass wegen der exponierten Lage des Sportplatzes keine Bandenwerbung zugelassen wird.

Mittlerweile wurde vom Schützenverein der Wunsch an die Gemeindeverwaltung herangetragen, von diesem Grundsatzbeschluss abzuweichen und Bandenwerbung auf dem im Jahr 1990 errichteten Bogenschießplatz am Buchbach auf Flst. Nr. 2067/3 zuzulassen.

Der Bogenschießplatz befindet sich an einem beliebten Fuß- und Radweg ebenfalls im Außenbereich am Bach (Gewässerrandstreifen), in der Nähe des Friedhofes bzw. der denkmalgeschützten Friedhofskapelle, des denkmalgeschützten Wasserturms und der denkmalgeschützten mittleren Mühle.

Bandenwerbung ist eine bauliche Anlage im Außenbereich und dort baurechtlich nicht zulässig.

Weil der Bogenschießplatz auch in der Nähe der denkmalgeschützten Anlagen liegt und in einem ähnlichen Fall erst vor kurzem die Zustimmung zu einer großen Werbeanlage verweigert wurde, plädierte die Verwaltung dafür, auch hier die Werbung nicht zuzulassen.

Da sich seit dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates aus dem Jahr 1982 nichts am Sachverhalt geändert hat und nach wie vor gestalterische Gründe sowie das Baurecht gegen die Zulassung von Bandenwerbung im Außenbereich sprechen, beschloss der Gemeinderat einstimmig auch beim Bogenschießplatz keine Bandenwerbung zuzulassen.

### ► Stellungnahme zum Wasserrechtsverfahren „Wasserschutzgebiet Zwiefaltendorf“

Das Landratsamt Biberach will ein Wasserschutzgebiet „Zwiefaltendorf“ ausweisen. Die Gemeinde ist hierzu um die Abgabe

einer Stellungnahme zu dem Wasserrechtsverfahren aufgefordert worden.

Nach Überprüfung des Flächennutzungsplanes und den aus dem Wasserrechtsverfahren resultierenden Konsequenzen für die Gemeinde Zwiefalten durch das Planungsbüro Künster ergeben sich Bedenken gegen das Wasserschutzgebiet.

So muss festgestellt werden, dass zukünftig allen Flächen der Gemeinde Zwiefalten als Wasserschutzzone ausgewiesen sein werden. Diese teilen sich auf in Zone I – Zone III B. Zu den bereits bestehenden Schutzzone (beispielsweise Mörsingen, Upflamör, Hochberg) werden die übrigen Gemeindeflächen nun ebenfalls miteinbezogen.

Diese sind hauptsächlich Zone III A (Gauingen, Zwiefalten, Bach, Attenhöfen). Der Bereich südwestlich von Attenhöfen wird als Zone III B ausgewiesen. Der Bereich östlich von Attenhöfen wird als Schutzzone II ausgewiesen.

Die vom Landratsamt Biberach aufgestellten und darin genannten Verbotstatbestände der Rechtsverordnung bedeuten für die bisher noch nicht als Wasserschutzgebietszone festgelegte Bereiche Einschränkungen. Einschränkungen insbesondere für die Landwirtschaft/Forstwirtschaft aber auch für die Siedlungsentwicklung der Gemeinde.

Zwar lässt sich feststellen, dass grundsätzlich die meisten Nutzungen innerhalb der Zone III A und III B zulässig sind, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist und erforderliche Schutzvorkehrungen gegen eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit getroffen werden. Da dies im Zweifel die Gemeinde oder ein Vorhabenträger aber gegenüber der Wasserrechtsbehörde nachweisen muss, bedeutet dies meist einen zeitlichen und finanziellen Aufwand.

So sind laut § 7 „Bauliche Anlagen“ in diesem Bereich beispielsweise Friedhöfe und Industriegebiete, die zukünftig innerhalb der Zone III A gebaut oder erweitert werden wollen, nicht mehr zulässig.

Insbesondere haben die Ausweisungen auch Auswirkungen auf die Landwirtschaft/Forstwirtschaft (Düngen/Lagern/Unterbringen/...).

Die Umwandlung von Wald ist in allen Zonen zukünftig nicht mehr zulässig. Kahlschlag und Waldrodungen nur noch bis zu einem Hektar Fläche.

Weil durch einige der hier genannten Verbotstatbestände nach Ansicht der Gemeinde die kommunale Planungshoheit geschwächt ist, wurden insbesondere bei vier Bereichen Konflikte zur beabsichtigten baulichen Nutzung befürchtet.

Insbesondere durch die Ausweisung des Wasserschutzgebietes in der nördlichen Erweiterung Gausingen, in der Gewerbeentwicklung Zwiefalten, bei der Biogasanlage Spitzäcker Atten-

höfen/Baach und dem geplanten Bauhof in der Hofstraße sieht die Gemeinde Schwierigkeiten und Konflikte mit der künftigen Siedlungsentwicklung.

Im Gemeinderat wurden diese Befürchtungen geteilt und es wurde daher einstimmig beschlossen, eine entsprechende Stellungnahme zum geplanten Wasserschutzgebiet Zwiefaltdorf abzugeben.

#### ► **Bekanntgaben, Verschiedenes**

#### ► **Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 13. März 2019**

Der Vorsitzende teilte mit, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 13. März 2019 beschlossen hat, dass anlässlich der Gemeinderatswahl eine Bürgerversammlung am 15.05.2019 im Feuerwehrgerätehaus Zwiefalten stattfinden soll.

Für den 18.03.2019 um 16.00 Uhr wurde eine nichtöffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses angesetzt. Außerdem wurde beschlossen, den Bau einer neuen Eingangstür mit Sprechanlage im Rathaus bis zum Einbau eines Bürgerbüros zu verschieben.

#### ► **Einweihung des Dorfgemeinschaftshauses mit Feuerwehrgerätehaus Upflamör**

Am Samstag, 06. April 2019 wurde das zum Dorfgemeinschaftshaus mit Feuerwehrgerätehaus umgebaute Upflamörer Rathaus in feierlichem Rahmen eingeweiht und seiner neuen Bestimmung übergeben.

Herr Bürgermeister Henne nutzte die Gelegenheit, sich bei den Upflamörern voller Lobes für die Ausrichtung eines tollen Festes zu bedanken. Mit dem Umbau des Rathauses zum Dorfgemeinschaftshaus wurde in Upflamör in einer großen Gemeinschaftsleistung ein gutes Projekt verwirklicht. Herr Henne hofft, dass dieser Gemeinschaftsgeist noch lange erhalten bleibt und die Dorfgemeinschaft und das Gebäude auch weiterhin begleitet.

Mit einem herzlichen Applaus schloss sich das Gremium den Dankesworten an.

In dem Zusammenhang wurde nachgefragt, ob die Räumlichkeiten auch von Privatpersonen angemietet werden können und angeregt, eine der nächsten Gemeinderatssitzungen in Upflamör abzuhalten.

Die Modalitäten zur Anmietung des Gebäudes werden derzeit noch festgelegt. Grundsätzlich können die Zwiefalter Bürger jedoch das Gebäude auch anmieten.

Interessenten können sich hierzu an Herrn Lothar Schwendele von der Dorfgemeinschaft Upflamör e.V. wenden.

#### ► **Stellungnahme zu Bauanträgen**

Zum Neubau einer Garage Marienstraße 3 in 88529 Zwiefalten-Baach (veränderte Planung) wurde das Einvernehmen der Gemeinde hergestellt.

#### ► **Bekanntgabe Haushaltserlass des Landratsamtes zu Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2019 sowie zum Wirtschaftsplan der Wasserversorgung 2019**

Herr Bürgermeister Henne gab den Erlass des Landratsamtes zu Haushaltsplan und Haushaltssatzung sowie zum Wirtschaftsplan der Wasserversorgung 2019 in vollem Wortlaut bekannt. Demnach wird der Haushaltsplan und der Wirtschaftsplan der Wasserversorgung vom Landratsamt Reutlingen genehmigt. Das Gremium nahm die Mitteilung zur Kenntnis

#### ► **Gemeinderatswahl Mai 2019 – Dank an den Gemeinderat**

Weil die für den 08. Mai geplante Gemeinderatssitzung entfällt ist die heutige Sitzung die letzte Sitzung des Gemeinderates in dieser Zusammensetzung vor der Gemeinderatswahl am 26. Mai 2019.

Herr Bürgermeister Henne nahm dies zum Anlass, sich herzlich bei dem gesamten Gremium für die gute und konstruktive Zusammenarbeit in den letzten gemeinsamen fünf Jahren zu bedanken.

Es war ja bekanntlich der erste Gemeinderat mit dem er in seiner Eigenschaft als Bürgermeister zusammenarbeitete und die Arbeit im Gremium habe ihm immer viel Freude gemacht und wurde von ihm als positiv empfunden.

Der stellvertretende Bürgermeister Herr Auchter dankte seinen Ratskollegen und – kolleginnen ebenfalls für die schöne Zusammenarbeit und gab den Dank an den Bürgermeister gerne zurück.



#### **Sing mit!**



**Lieder für alle –  
Jeden Dienstag, 16:00 Uhr**

**„Wer sprechen kann,  
der kann auch singen“**

**! Keine Notenkenntnisse erforderlich !**

Eingeladen sind alle, die sich Kraft, Frische und Schwung für den Alltag holen möchten.

Eintritt frei

Für alle aus Zwiefalten und Umgebung  
Eine Veranstaltung der Musiktherapie des ZFP-Südwestfalen

Wo? Zwiefalten, Konventbau, Kleiner Saal  
Wann? Jeden Dienstag von 16 – 17 Uhr  
Kontakt? Friedemann Burgdörfer  
Telefon 07373 10-3230  
friedemann.burgdoerfer@zfp-zentrum.de

Ramona Hornung  
Telefon 07373 10-3442  
ramona.hornung@zfp-zentrum.de


**Landkreis Reutlingen**
**Familienbildungsfreizeiten in besonderen Lebenssituationen**

Ein besonderes Angebot des Landesprogramms STÄRKE und des Landkreises Reutlingen sind Familienbildungsfreizeiten, bei denen Familien in besonderen Lebenssituationen Erholung, Freude und Unterstützung erfahren. Nur eine geringe Anmeldegebühr und gegebenenfalls eine Kurtaxe sind von den Familien selbst zu entrichten. Die Angebote hat der Fachbereich Familienförderung des Kreisjugendamtes entwickelt.

Eine Familienbildungsfreizeit ermöglicht Familien eine Auszeit vom Alltag und besonderen Belastungen, sodass die ganze Familie wieder gestärkt mit neuen Erfahrungen und neuen Impulsen zurück nach Hause kommt. Der Landkreis Reutlingen hat im Jahr 2019 drei Freizeiten im Programm:

Eine STÄRKE- Familienbildungsfreizeit „Unsere Zeit am See!“, für Alleinerziehende mit noch nicht schulpflichtigen kleinen Kindern, in Langenargen am Bodensee, vom 18. bis 25. Mai 2019.

Eine STÄRKE-Familienbildungsfreizeit, in den Pfingstferien „Erleben, Entdecken, Entfalten“, für Alleinerziehende mit schulpflichtigen Kindern und kleineren Geschwisterkindern, in Schramberg im Schwarzwald, vom 15. bis 22. Juni 2019.

Sowie eine STÄRKE- Familienbildungsfreizeit für Paarfamilien in besonderen Lebenssituationen, mit dem Schwerpunkt der Erlebnispädagogik, in den Sommerferien „Sommerfreunde pur“, an der Donauversickerung in Tuttlingen-Möhringen, vom 19. bis 25. August. Zu Paarfamilien in besonderen Lebenssituationen zählen insbesondere Familien mit Mehrlingen, Familien mit Krankheit, Behinderung oder Pflegebedürftigkeit eines Familienmitglieds, Pflege- oder Adoptivfamilien, Familien in früher Elternschaft (ein Elternteil unter 18 Jahre bei Geburt des Kindes) sowie Familien mit gleichgeschlechtlichen Eltern.

Alle drei Freizeiten beinhalten am Vormittag ein besonderes Programm für die Eltern und eine altersentsprechendes Kinderprogramm. An den Nachmittagen und Abenden werden weitere gemeinsame Aktionen wie Schnitzeljagd, Wanderungen, Ausflüge, Lagerfeuer und Stockbrot angeboten.

Weitere Informationen zu den Freizeiten, bei denen das Programm, die Übernachtungen und Vollpension inbegriffen sind, sowie Flyer zu den einzelnen Freizeiten und Informationen zur Anmeldung gibt es im Internet unter [www.fruehehilfen-reutlingen.de/staerke](http://www.fruehehilfen-reutlingen.de/staerke) dann Rubrik Stärke-Angebote für Eltern, Stärke Angebote, Familienbildungsfreizeiten.

**SonnenalbExpress auch am zweiten Tulpensonntag unterwegs**

Pünktlich zur Gönninger Tulpenblüte startete der Sonnenalb-Express in seine vierte Saison. Der Oldtimer steuert auch am zweiten Tulpensonntag am 28. April 2019 verschiedene Ausflugsziele auf der Sonnenalb an. Fahrräder können kostenlos mitgenommen werden.

Der Oldtimerbus mit Baujahr 1966 pendelt vom 1. Mai bis zum 20. Oktober 2019 als SonnenalbExpress an Sonn- und Feiertagen drei Mal täglich zwischen Gönningen, Sonnenbühl und Engstingen. Auch in diesem Jahr fährt der SonnenalbExpress bereits wieder an den beiden Tulpensonntagen und bringt Fahrgäste von Reutlingen, Sonnenbühl und Engstingen zu diesem besonderen Frühlingsfest.

Die erste Fahrt des Oldtimers startet bereits um 9:55 Uhr am Reutlinger Omnibusbahnhof beim Hauptbahnhof. Genauso ist am Nachmittag die letzte Fahrt bis nach Reutlingen umsteigefrei möglich. Dazwischen verkehrt die Stadtbuslinie 5 zwischen Reutlingen und Gönningen.

Die Oldtimer-Fahrt mit den Panoramafenstern ist eine Besonderheit. Bereits auf dem Weg nach Gönningen werden verschiedene Haltestellen bedient, die den Gästen eine Fülle von Freizeitmöglichkeiten bieten, wie z.B. der Besuch des Umweltbildungszentrums Listhof. Ab Gönningen können Sie auf zwei markierten Wegen zum Roßbergturm wandern, der eine wunderschöne Aussicht über die Schwäbische Alb und bei guter Sicht sogar bis zu den Alpen bietet. Oder entdecken Sie den Kalktuff-Lehrpfad bei den Gönninger Seen.

Ab Gönningen nimmt der SonnenalbExpress Kurs auf Sonnenbühl. Im Bus mit einem Fahrradanhänger für 16 Räder ist der Alaufstieg kein Problem. Die Nebelhöhle, das Ostereimuseum in Erpflingen und die Bären- und Karlshöhle mit dem Märchen- und Freizeitpark „Traumland“ sind die nächsten Ziele auf der Route. Weiter geht die Fahrt in Richtung Engstingen mit Halt auf der Haid, dort kann das Militärhistorische Museum besucht werden. Mehr als 120 Fahrzeuge warten im Automuseum in Engstingen darauf bestaunt zu werden.

Ab dem 1. Mai 2019 gibt es verschiedene Anschlüsse ins naldo-Freizeit-Netz. So trifft der Oldtimerbus am Bahnhof Engstingen auf die ebenfalls historische Schwäbische Alb-Bahn. Hier ist bei allen drei Fahrten ein Umstieg in Richtung Münsingen möglich. Außerdem werden Anschlüsse des Radwander-Shuttles der Hohenzollerischen Landesbahn AG nach Gammertingen und der (Rad-)Wander-Busse der DB ZugBus-Regionalverkehr Alb-Bodensee (RAB) mit Anschluss an das Schloss Lichtenstein aufgenommen.

Von Engstingen bringt der SonnenalbExpress seine Fahrgäste auf derselben Strecke nach Gönningen. Der SonnenalbExpress startet in Gönningen um 10.15 Uhr, 12.15 Uhr und 15.15 Uhr.



In Engstingen ist um 11.20 Uhr, 13.00 Uhr und 16.20 Uhr Abfahrt Richtung Gönningen.

Den Flyer mit allen Informationen zum SonnenalbExpress gibt es unter anderem bei den Gemeindeverwaltungen, der RSV und dem Landratsamt Reutlingen

(Mail: nachhaltige-entwicklung@kreis-reutlingen.de,

Telefon 07121/480-3311,

Internet [www.kreis-reutlingen.de/freizeitverkehr](http://www.kreis-reutlingen.de/freizeitverkehr)).



Bild: Weber-Munz

## Wegebaugerätegemeinschaft Albrand

Kommunaler Zweckverband  
Donaustraße 1, 88499 Altheim

### Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, den 30. April 2019, findet um 10.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Altheim, Heiligkreuztal, Schulweg 5 eine öffentliche Verbandsversammlung der Wegebaugerätegemeinschaft Albrand statt.

#### Tagesordnung

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Bekanntgabe des Protokolls der vergangenen Verbandsversammlung vom 24. April 2018
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2018
4. Bericht des technischen Geschäftsleiters
5. Festlegung der neuen Leistungsentgelte für Maschineneinsätze und Handarbeitsstunden sowie für Mischgutentgelte
6. Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2019 mit Investitionsteil
7. Aufnahme weiterer Mitglieder in die Wegebaugerätegemeinschaft Albrand sowie Änderung der Verbandssatzung
8. Unterrichtung über die Prüfungsergebnisse der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg für die Jahre 2013 bis 2017
9. Umstellung des Finanzwesens zum 01.01.2020 auf doppelte Buchführung im Eigenbetriebsrecht

10. Nachwahl in den Verwaltungsrat wegen Ausscheiden eines Vertreters

11. Verschiedenes

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Interessierte Einwohner sind zur öffentlichen Sitzung des Zweckverbands herzlich eingeladen.

gez. Martin Rude

Verbandsvorsitzender

## Schulnachrichten

### Kolping-Bildungszentrum Riedlingen

#### Anmeldung für weiterführende Schulen:

#### Schule und Ausbildung mit Zukunft am Kolping-Bildungszentrum

- **NEU - Ab dem Schuljahr 2019/2020 ist das Berufskolleg Gesundheit und Pflege sowie das Tages-Berufskolleg schulgeldfrei!**

#### Unsere Angebote:

- Intensive und individuelle Schülerberatung über die weiteren schulischen und beruflichen Karrieremöglichkeiten. Einblick in den Schulalltag: Schnuppertag vereinbaren, um sich selbst einen Eindruck zu verschaffen, wie motivierte Lehrer/innen unterrichten und Schüler/innen Spaß beim Lernen haben.

#### Unsere staatlich anerkannten Schulen:

- Berufskolleg Fremdsprachen, FH-Reife und Wirtschaftsassistent/in
- Internationaler Wirtschaftskorrespondent/in (KA)
- Berufskolleg Gesundheit und Pflege I und II, FH-Reife und Assistent/in im Gesundheits- und Sozialwesen,
- Tages-Berufskolleg, 1jährig und Abend-Berufskolleg, 2jährig, FH-Reife (Technik, BWL, Bio, Gestaltung)
- Sozialwissenschaftliches Gymnasium, Abitur

#### Unsere Lehrgänge:

- Fachwirt/in im Erziehungswesen (KA)
- Lehrgang: Praktische/r Betriebswirt/in (KA)

#### Neue Kurse und Seminare:

- **Vertrauen führt – Führungstraining-Seminar**  
**1 x 8 Unterrichtsstunden,**  
**samstags von 09:00 bis 16:00 Uhr, am 11. Mai 2019**
- **Trickfilm zeichnen mit dem Grafik-Tablett**  
**2 x 4 Unterrichtsstunden,**  
**mittwochs von 17:00 bis 20:00 Uhr, ab 08. Mai 2019**

**INFO: Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstr. 24,**  
**Tel. 07371/935013, Rita.Rink@kbw-gruppe.de,**  
**oder unter**  
**http://www.kolping-bildungswerk.de/bildungszentren/**  
**riedlingen/bildungsangebote/courses**

## Kirchliche Nachrichten



### Katholisches Münsterpfarramt

Beda-Sommerberger-Straße 5  
 88529 Zwiefalten  
 Tel.: 600 , Fax 2375  
 e-Mail: [Muensterpfarramt.Zwiefalten@drs.de](mailto:Muensterpfarramt.Zwiefalten@drs.de)  
**Homepage:**  
[www.seelsorgeeinheit-zwiefalter-alb.de](http://www.seelsorgeeinheit-zwiefalter-alb.de)

#### Donnerstag, 18.04. – Gründonnerstag

20.30 Uhr **Feier vom letzten Abendmahl** im Münster  
 - mitgestaltet von der Choralschola  
 anschl. **Betstunde** im Coemeterium

#### Freitag, 19.04. – Karfreitag

09.00 Uhr **Kreuzwegandacht** im Coemeterium  
 10.00 Uhr **Kinderkreuzweg** in Sonderbuch bzw. im Münster  
 15.00 Uhr **Feier vom Leiden und Sterben Christi** im Münster  
 - mitgestaltet vom Münsterchor  
 18.00 Uhr **Karmette** im Chorraum  
 - mitgestaltet von der Choralschola

#### Samstag, 20.04. – Karsamstag

- **Tag der Grabesruh des Herrn**  
 20.30 Uhr **Feier der Osternacht** im Münster  
 - Segnung des Osterfeuers, der Osterkerze und des  
 Wassers

#### Sonntag, 21.04.

- **Ostersonntag - Hochfest Auferstehung des Herrn**

- **Bischof-Moser-Kollekte**

10.00 Uhr **Hochamt** im Münster  
 - Segnung von Fleisch, Eier und Brot  
 - mitgestaltet vom Münsterchor  
 17.30 Uhr **Rosenkranzgebet** im Chorraum  
 18.00 Uhr **Feierliche Vesper** im Chorraum  
 - mitgestaltet von der Choralschola

#### Montag, 22.04. – Ostermontag

10.00 Uhr **Amt** im Münster  
 18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

#### Dienstag, 23.04. – Hl. Georg

08.00 Uhr **Eucharistiefeier** im Coemeterium  
 (Elisabeth Funk; Georg u. Ernestine Häbe)  
 18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

#### Mittwoch, 24.04. – Osteroktav

18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

#### Donnerstag, 25.04. – Hl. Markus, Evangelist

18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

#### Freitag, 26.04. – Osteroktav

18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium  
 14.00 Uhr **Rosenkranzgebet** in Gauingen

#### Samstag, 27.04. – Osteroktav

17.00 Uhr **Beichtgelegenheit** im Coemeterium  
 18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

#### Sonntag, 28.04. – 2. Sonntag der Osterzeit (Weißer Sonntag)

10.00 Uhr **Amt** im Münster  
 18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

#### Das Pfarrbüro ist in KW 17 geöffnet:

Dienstag – Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

#### Sicher zu erreichen sind die Mitarbeiter der Seelsorgeeinheit:

##### Pfarrer Paul Zeller:

im Pfarramt Zwiefalten  
 freitags 10.00 – 12.00 Uhr  
 Tel. 07373 – 600

##### Pfarrer Francois Thamba:

im Pfarrhaus Aichelau,  
 Franz-Arnold-Str. 42  
 dienstags 10.00 – 12.00 Uhr  
 Tel. 07388 - 9934675  
 e-mail: [franz.thamba@gmx.de](mailto:franz.thamba@gmx.de)

##### Diakon Dr. Radu Thuma:

im Büro Pfronstetten, Hauptstr. 21  
 donnerstags 16.00 – 18.00 Uhr  
 Tel: 07388 – 993289; Fax: 07388 – 993089  
 e-Mail: [Radu.Thuma@drs.de](mailto:Radu.Thuma@drs.de)

##### Pastoraler Mitarbeiter Hubertus Ilg:

Dipl.- Kirchenmusiker  
 im Haus Adolph Kolping (UG) Zwiefalten, Kolpingstr. 3  
 nach Vereinbarung  
 Tel. 9205699 – Fax 9205698  
 e-Mail: [hubertusilg@gmx.net](mailto:hubertusilg@gmx.net)



#### Kinderkreuzweg an Karfreitag

Wir möchten wieder alle Kinder und ganz besonders auch die Kommunionkinder herzlich zum ökumenischen Kinderkreuzweg am Karfreitag einladen. Wir treffen uns um 10:00 Uhr am Rathausplatz, dann fahren wir in Fahrgemeinschaften nach Sonderbuch zum Kreuzweg. Bei schlechter Witterung findet der Kreuzweg im Münster statt. Wir bitten um Beachtung, dass die Andacht für Kinder ab der 1. Klasse ist.

Euer KiGo-Team.

## Musikalische Gestaltung der Gottesdienste über die Kar- und Ostertage im Münster Zwiefalten

Gründonnerstag:

20.30 Uhr Messe vom letzten Abendmahl, mitgestaltet von der Choralschola, die Orgel verstummt nach dem Gloria bis zur Osternacht. Anschließend Betstunde im Coemeterium.

Karfreitag:

15 Uhr Feier vom Leiden und Sterben Christi mit Passion und Kreuzverehrung, mitgestaltet vom Münsterchor.  
18 Uhr Karmette im Chorraum mit Choralschola.

Karsamstag:

20.30 Uhr Feier der Osternacht, gestaltet vom Kantor mit dem feierlichen Osterlob („Exsultet“), dem Wiedererklingen der Orgel zum Gloria und dem österlichen Halleluja.

Ostersonntag:

10 Uhr Hochamt, mitgestaltet von Münsterchor und Orgel. Zur Aufführung kommen die „Zweite Cäcilienmesse op. 186“ für Chor und Orgel von Josef Gruber, das „Ave verum“ von Wolfgang Amadeus Mozart, sowie das Salve Regina von Johann Michael Haydn.  
18 Uhr feierliche Vesper im Chorraum mit Choralschola.

## Ökumenischer Kreuzweg der Jugend an Karfreitag um

**10.00 Uhr in der St. Stephanus-Kirche in Tigerfeld**

Gemeinsam wollen wir uns auf den Weg machen. Mit Texten und Bildern verfolgen wir den Weg Jesu mit dem Kreuz. Ihr seid alle recht herzlich eingeladen!

## Die Feiern der Osternacht

finden in diesem Jahr statt um

20.00 Uhr in Hayingen

20.30 Uhr in Zwiefalten

Die Osternachtfeiern beginnen mit der Weihe des Feuers vor unseren Kirchen und haben durch die verschiedenen Gottesdienstteile ihren eigenen Charakter. Sie sind nicht Vorabendgottesdienst und finden ganz bewusst in der Nacht statt. Herzliche Einladung an alle!

## Segnung von Speisen

Bei den Gottesdiensten am Ostersonntag werden Fleisch, Eier und Brot für die häusliche Ostermahlzeit gesegnet. Bitte bringen Sie diese Speisen zu den Gottesdiensten mit.

## Kollekten an den Feiertagen:

**Wir bitten die Kinder**, die Fastenopferkässchen an den Kar- und Ostertagen bei einem der Gottesdienste mitzubringen.

## „Damit Glaube neu zündet“ – Bischof-Moser-Stiftung

Mit ihrer Osterspende unterstützen sie junge Menschen dabei, Glaube für sich zu entdecken und die Zukunft der Gemeinde mitzugestalten. Vielen Dank!

## Münsterchor

Freitag, 19.04.2019,

14:15 Uhr Einsingen im Münster.

15:00 Uhr Karfreitagsliturgie

Sonntag, 21.04.2019,

09:15 Uhr Einsingen im Münster

10:00 Uhr Hochamt Ostersonntag

Mittwoch, 24.04.2019,

keine Chorprobe!

## Mörsingen

**Freitag, 19.04. – Karfreitag**

17.00 Uhr **Kreuzwegandacht**

**Sonntag, 21.04.**

– **Ostersonntag - Hochfest Auferstehung des Herrn**

– **Bischof-Moser-Kollekte**

19.00 Uhr **Abendmesse**

- Segnung von Fleisch, Eier und Brot

**Montag, 22.04. – Ostermontag**

08.45 Uhr **Eucharistiefeyer**

**Samstag, 27.04. – Osteroktav**

20.00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse**

## Upflamör

**Freitag, 19.04. – Karfreitag**

17.00 Uhr **Kreuzwegandacht**

**Sonntag, 21.04.**

– **Ostersonntag - Hochfest Auferstehung des Herrn**

– **Bischof-Moser-Kollekte**

08.45 Uhr **Hochamt**

- Segnung von Fleisch, Eier und Brot

**Donnerstag, 25.04. – Hl. Markus, Evangelist**

19.00 Uhr **Rosenkranzgebet**

**Samstag, 27.04. – Osteroktav**

19.00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse**

(Andreas u. Annemarie Dangel)

Sie möchten mehr über uns wissen?  
Besuchen Sie uns auf  
**www.nak-verlag.de**





**Evangelische Kirchengemeinde Zwiefalten**

Pfarramt  
Pfarrer Roland Albeck  
Elsa-Brändström-Straße 12  
88529 Zwiefalten

Telefon 07373 2885 / Telefax 07373 915347

E-Mail: [Pfarramt.Zwiefalten@elkw.de](mailto:Pfarramt.Zwiefalten@elkw.de)

**Gründonnerstag, 18.4.2019**

18.00 Uhr Herzliche Einladung zum Gottesdienst im Kapitelsaal in Zwiefalten.

Wir feiern das Abendmahl an Tischen mit Traubensaft und Gemeinschaftskelch.

19.30 Uhr Herzliche Einladung zum Gottesdienst in Hayingen in der Katharinenkirche.

Wir feiern das Abendmahl um den Altar mit Traubensaft und Gemeinschaftskelch.

**Karfreitag, 19.4.2019**

09.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Einzelkelchen in Zwiefalten

10.15 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Einzelkelchen in Hayingen

Das Opfer beider Gottesdienste ist für „*Hoffnung für Osteuropa*“ bestimmt.

**Kinderkreuzweg an Karfreitag**

Liebe Kinder, wir treffen uns am Karfreitag um 10.00 Uhr am Rathausplatz, dann fahren wir in Fahrgemeinschaften nach Sonderbuch zum Kreuzweg. Bei schlechter Witterung findet der Kreuzweg im Münster statt.

**Sonntag, 21.4.2019 – Ostersonntag**

Der Wochenspruch lautet: (Offenbarung 1,18)  
„Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle.“

09.00 Uhr Gottesdienst in Hayingen

10.15 Uhr Gottesdienst in Zwiefalten

**Ostermontag, 22.4.2019**

In Zwiefalten und Hayingen finden keine Gottesdienste statt. Wir laden Sie herzlich ein zum Singgottesdienst in Mundingen. Beginn: 19.30 Uhr

**Vereine und Organisationen**

**Cäcilia Zwiefalten**



**Vorschau:**

Donnerstag, 25.04.2019 – Singstunde um 20.00 Uhr

**DRK Ortsverein Zwiefalten-Pfronstetten**



**Altkleidersammlung – Danke !**

Wir bedanken uns bei Ihnen recht herzlich für Ihre Unterstützung bei unserer Altkleidersammlung. Wie in den letzten Jahren stellten die Firma Zwiefalter Klosterbräu, die Firma Schwörer Haus sowie Holzhandel Schwendele LKWs bzw. Anhänger als Sammelfahrzeuge zur Verfügung. Für die Bereitstellung recht herzlichen Dank.

Ebenso herzlichen Dank an alle Helfer/innen, die der Vorbereitung und Durchführung mitgewirkt haben.

Wir wünschen Ihnen allen ein frohes Osterfest !

**Kolpingsfamilie Zwiefalten**

Allen Freunden und Mitgliedern wünschen wir



**Gesegnete und Friedvolle Osterfeiertage**

mit ihren Familien !

**Kolping - Fanfarenzug Zwiefalten**



**Probe**

Am Karfreitag 19.04.2019 findet **keine** Probe statt.

**Neumitgliederausbildung**

Die Proben der Neumitglieder finden immer Dienstags und Freitags statt. Treffpunkt ist jeweils um 19 Uhr im Untergeschoss des HAK.

Am Karfreitag 19.04.2019 findet **keine** Probe für die Neumitglieder statt.

**Ehemaligen-FZ**

Die nächste Probe für die Ehemaligen ist am Freitag, 26.04.2019 um 19 Uhr im HAK.

**LandFrauenverband Reutlingen e. V. Land Frauen**

**Eigene Ziele verfolgen**

**Coaching - Weiblich, stark, erfolgreich!**

Mit einem Orientierungs- und Qualifizierungsprogramm unter dem Titel „Weiblich. Stark. Erfolgreich.“ des Vereins landwirtschaftlicher Fachbildung Münsingen e. V. in Zusammenarbeit mit dem LandFrauenverband Reutlingen e.V. können Frauen im ländlichen Raum in einem siebentägigen Seminar ein umfangreiches Coaching zur Persönlichkeitsentwicklung erhalten.

Start ist im September dieses Jahres, im Wochenrhythmus wird ein individueller Handlungsplan erarbeitet. Zielgruppe sind vor allem Frauen, die den beruflichen Wiedereinstieg planen oder sich selbständig machen wollen.

Die Durchführung des Coachings erfolgt vorbehaltlich der endgültigen Zusage von Mitteln des LEADER-Förderprogramms sowie des Programms „innovative Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum“ (IMF) beantragt.

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.vlf-bawue.de/aktuelles/seminare/](http://www.vlf-bawue.de/aktuelles/seminare/) sowie von Britta Saile unter 07121/336130 oder [bsaile@vhsrt.de](mailto:bsaile@vhsrt.de).

## Musikkapelle Zwiefalten e. V.



### Musikprobe:

Die nächste Musikprobe am kommenden Freitag entfällt. Die nächste Musikprobe findet am Freitag, den 26. April, um 20:00 Uhr im Probelokal statt.

## Schützenverein Zwiefalten 1929 e. V.



### Einladung Osterschießen

Auch in diesem Jahr lädt unser Schützenverein wieder die Bevölkerung aus Zwiefalten und Umgebung ins Schützenhaus zum Osterschießen. Am Ostermontag, den 22.04.2019, gibt es zwischen 14 und 17 Uhr neben Sachpreisen, Pokalen und einer Ehrenscheibe wieder jede Menge Ostereier zu gewinnen.

### Wer kann teilnehmen?

Jeder! Das diesjährige Programm bietet für alle Altersklassen etwas. Einschränkungen gibt es lediglich beim Großkaliber, welches erst ab 18 geschossen werden darf. Um die Chancengleichheit zwischen erfahrenen Schützen und Anfänger zu garantieren gibt es eine getrennte Wertung.

### Programm:

- Kleinkaliber, liegend aufgelegt, 50 m
- Großkaliber, liegend aufgelegt, 100 m
- Luftgewehr, stehend freihändig, 10 m
- In diesem Jahr neu: Bogenschießen!

### Siegerehrung und Preise:

Die besten Keinkaliberschützen erhalten einen Präsentkorb, wobei hier in der Wertung unterschieden wird ob aktiver Schütze oder Anfänger. Um die Ehrenscheibe wird mit einem einzelnen separaten Schuss geschossen.

Die besten Großkaliberschützen erhalten einen Pokal.

Die Siegerehrung findet im Anschluss an die Veranstaltung statt. Die mit Luftgewehr und Bogen gewonnen Eier können direkt nach dem Schießen eingelöst werden. Sollte ein Gewinner eines Sachpreises nicht anwesend sein, so geht der Preis an den nächstplatzierten über.

Der Schützenverein Zwiefalten freut sich auf euer kommen!

## Seniorenheim Aachtalblick



### Veranstaltungskalender April 2019

#### Karfreitag, den 19.04.2019

15.30 Kreuzwegandacht mit Frau Jakob

#### Mittwoch, den 24.04.2019

18.00 Uhr Abendrunde mit Frau Diesch und Frau Siebert

Zu unseren Aktivitäten und Veranstaltungen laden wir die Bevölkerung in und um Zwiefalten, Freunde und Bekannte von Bewohnern, sowie ehrenamtliche Helfer recht herzlich ein.

Wir würden uns sehr freuen, Sie bei uns begrüßen zu dürfen

Die Bewohner und das Team vom Seniorenheim Aachtalblick.

## Turn- und Sportgemeinschaft 1894 Zwiefalten e. V.

### Abteilung Fußball



### Maiwanderung - Mittwoch, 01. Mai 2019

Auch in diesem Jahr lädt die Abteilung Fußball wieder zur traditionellen Maiwanderung ein. Start der Tour ist um 09:30 Uhr am Sportheim.

### Folgende Tour ist geplant:

Sportheim - Rental - Sonderbuch - Sonderbuch Sportplatz (Frühschoppen) - Ehrenfels (Grillen) - Wimsen - Gossenzugen - Sportheim

Die Abteilung Fußball freut sich über jeden Mitwanderer.

### Abteilung Jugendfußball



### Spielbericht C Junioren

Am Samstag fuhren wir mit der C1 zum Auswärtsspiel nach Hülben.

Unser Spiel passte sich von Anfang an dem Schneetreiben an, welcher über das ganze Spiel an hielt. Die Heimmannschaft zeigte von Anfang an, dass Sie die Punkte in Hülben lassen wollten und versuchte uns früh anzulaufen. Doch das gelang in der ersten Halbzeit noch nicht richtig, aber unsere Jungs hatten doch sichtbare Probleme. Doch mit unserer ersten Chance gingen wir mit 0:1 in Führung. Nach einem Pass auf die Außen, zog Jakob Häbe seinem Gegenspieler davon, sah im Rückraum Silas Kinzelmann stehen und dessen abgefälschter Schuss flog ins lange Eck. Diesen Vorsprung konnten wir bis zur Halbzeitpause halten.

In der zweiten Halbzeit kam noch mehr Druck von den Hülbern und sie kamen durch schlechtes Stellungsspiel von uns zu 3 Großchancen, welche aber alle vom gleichen Spieler leichtfertig vergeben worden sind. Auf der anderen Seite hatten wir 10 Minuten vor Schluß die Riesenchance das Spiel zu entscheiden. Nach einem Querpass von Jakob Häbe, stand Qasim frei vor dem Torwart, konnte den Ball aber nicht im Tor unterbringen. Und so kam es wie es kommen musste. Mit der Allerletzten Aktion kam der SV Hülben durch ein Freistoßtor zum für Sie verdienten Ausgleich.

Am Mittwoch treffen wir im Viertelfinale des Bezirkspokals um 18:30 Uhr in Tübingen auf die TSG Tübingen 2.

## Verband Katholisches Landvolk e.V.



### Wanderung auf den Hochgrat Freitag 17.05.2019 – Samstag 18.05.2019

Unser Treffpunkt ist am Freitag, den 17.05.2019 um 15 Uhr auf dem Parkplatz der Talstation der Hochgratbahn in Oberstaufen/Steibis (bitte einige Euro Parkgebühr einplanen). Bei Bedarf teilen wir uns in Gruppen auf, um den Hochgrat auf unterschiedlichen Wegen, je nach Schwierigkeitsgrad, zu erklimmen. Es gibt auch die Möglichkeit, die Hochgratbahn für den Auf- und Abstieg zu nutzen. Unser Ziel ist das Staufner Haus auf 1.634 m, wo wir ein Abendessen erhalten und auch übernachten werden (Matratzenlager). Mit etwas Glück werden wir einen spektakulären Sonnenuntergang erleben. Der Abstieg erfolgt am Samstagnachmittag.

Für DAV-Mitglieder beträgt der Übernachtungspreis 10 €, für Nichtmitglieder 20 €. Alle Kosten (Übernachtung zuzüglich Abendessen und Frühstück) müssen vor Ort selbst getragen werden.

Anmeldung bitte bis **30.04.2019** an [vkl@landvolk.de](mailto:vkl@landvolk.de) oder telefonisch 0711/9791-118. Nach Anmeldung erhalten Sie konkrete Packinformationen.

Das Väter-Kinder-Wochenende ist weniger klösterlich, schließlich findet es auch auf dem Zeltplatz des Klosters Heiligkreuztal statt. Für die Kinder geht es darum, sich mit Papa in der Natur zu erleben, im Zelt zu schlafen, im See zu schwimmen, am Lagerfeuer zu sitzen oder draußen im Holzofen Pizza zu backen. Alle Väter mit ihren Kindern, die eine gute Beziehung zueinander aufbauen und pflegen wollen, sind herzlich eingeladen. Das Wochenende hat aber noch einen weiteren positiven Effekt: Mama hat auch mal frei.

Für die Väter bietet das Wochenende die Möglichkeit der Auseinandersetzung mit sich selbst und seiner Rolle als Vater. Gesprächsrunden bieten den Raum für den Austausch, während die Kinder bestens betreut sind. Wir freuen uns auf viele Väter

und Kinder, die mitmachen möchten. Melden Sie sich rechtzeitig an, denn viele Familien haben den Termin schon fest im Kalender.

### „Draußen mit Papa im Zelt“ Väter-Kinder-Wochenende in Heiligkreuztal

**Termin:** Fr 5. Juli - So 7. Juli 2019  
**Zeit:** Freitagabend bis Sonntagmittag  
**Ort:** Zeltplatz beim Kloster Heiligkreuztal, Altheim-Heiligkreuztal bei Riedlingen  
**Leitung:** Franz Szymanski, Chris Spitzmüller  
**Kosten:** Erwachsene € 85,-, Kinder € 40,- drittes und weitere Kinder frei. Landvolkmitglieder erhalten € 20,- Ermäßigung für die Familie.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Es sind noch Plätze frei!  
 Anmeldung **bis 7. Juni 2019** bei:  
 Verband Katholisches Landvolk  
 Jahnstr. 30, 70597 Stuttgart  
 Tel: 0711/9791-118 oder -176, Fax: 0711/9791-152  
 E-Mail: [vkl@landvolk.de](mailto:vkl@landvolk.de)

### Fußwallfahrt des Katholischen Landvolks nach Flüeli/Zentralschweiz

Schritt für Schritt zu Bruder Klaus pilgern

Auch die Fußwallfahrt nach Flüeli ist ein Klassiker im Programm des VKL. Viele gehen den Weg zum wiederholten Male, denn es ist immer wieder ein außergewöhnliches Erlebnis. Der äußerliche Rahmen bietet die Möglichkeit für tiefe und neue Erfahrungen mit sich selbst, seinen Mitmenschen und der Natur. Auf der langen Wanderung bietet sich immer die Chance, sich in der Gemeinschaft neu zu erleben. So ist die jährliche Wallfahrt nach Flüeli in der Schweiz seit längerem einer der Höhepunkte im Jahresprogramm des VKL.

Der Weg verläuft in zwei Etappen. Start ist am Fr 26. Juli in Stetten ob Lontal. Von dort führt der Weg zum Bodensee. Die zweite Etappe startet am Do 1. August in Ailingen am Bodensee und endet am Sa 10. August in Flüeli.

#### Termine:

1. Etappe: Fr 26. Juli 2019 bis Do 1. August 2019
2. Etappe: Do 1. August 2019 bis Sa 10. August 2019

#### Kosten:

Die Kosten für die erste Etappe werden unterwegs umgelegt (ca. € 100,-)  
 Die zweite Etappe kostet für VKL-Mitglieder ca. € 360,- und € 380,- für Nichtmitglieder; Kinder, Jugendliche und Studenten zahlen € 180,-.

Die Übernachtungen in einfachen Unterkünften sind inbegriffen.

Zu den Eröffnungsgottesdiensten in Stetten ob Lontal am Freitag, den 26. Juli um 18:30 Uhr und in Ailingen am Donnerstag, den 1. August um 19:00 Uhr sind alle herzlich eingeladen.

Anmeldeschluss: **31.05.2019**

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldung notwendig bei:  
 Verband Katholisches Landvolk  
 Jahnstr. 30, 70597 Stuttgart  
 Tel.: 0711 9791-118, -176, Fax: 0711 9791-152  
 Email: vkl@landvolk.de

**CDU - Gemeindeverband Zwiefalten** 

 Liste **CDU – Bürgerliche Wählervereinigung**

Die Liste CDU - Bürgerliche Wählervereinigung nominierte die Kandidaten zur **Gemeinderatswahl** am 26. Mai in Zwiefalten:



v.l.n.r.: Markus Siefert, Bruno Auchter, Walter Münch, Maria Knab-Hänle, Siegfried Waidmann, Eberhard Schäfer, Richard Krauß, Kurt Betz, Rupert Weber, Daniel Burgmayer, Johannes Bayer

**10 Männer und eine Frau** bewerben sich in Zwiefalten und den Teilorten für einen Sitz im Gemeinderat. Dabei wollen 10 Kandidaten mit ihrer Erfahrung an die bisherige Arbeit im Gremium anknüpfen. In den sieben Teilorten hat die Liste jeweils einen Kandidaten gefunden.

Es wurden nominiert:

für Zwiefalten:

- **Kurt Betz**, 55, selbständiger LKW-Mechanikermeister und Geschäftsführer, 15 Jahre Gemeinderat
- **Maria Knab-Hänle**, 51, Fachkrankenschwester für Intensivmedizin, 10 Jahre Gemeinderätin, 2. Stellv. Bürgermeisterin
- **Eberhard Schäfer**, 52, Elektroinstallateurmeister, 20 Jahre Gemeinderat
- **Rupert Weber**, 62, Polizeibeamter i.R.

für Baach:

- **Daniel Burgmayer**, 44, Agraringenieur, 10 Jahre Gemeinderat

für Gauingen:

- **Richard Krauß**, 69, Dipl. Ing., Regierungsbaumeister i.R., 5 Jahre Gemeinderat

für Gossenzugen:

- **Bruno Auchter**, 52, Handelsfachwirt, 20 Jahre Gemeinderat, 1. Stellv. Bürgermeister

für Hochberg:

- **Walter Münch**, 54, Landwirt und Gärtner, 5 Jahre Gemeinderat

für Mörsingen:

- **Siegfried Waidmann**, 45, Dipl. Bauingenieur (FH), 10 Jahre Gemeinderat

für Sonderbuch:

- **Johannes Bayer**, 34, Zimmermeister, 10 Jahre Gemeinderat

für Upflamör:

- **Markus Siefert**, 44, Landmaschinenmechanikermeister, 10 Jahre Gemeinderat

Mit Erfahrung und einem breiten Wissensspektrum aus den verschiedensten Bereichen wollen diese Kandidaten die positive Entwicklung der Gemeinde weiter vorantreiben. Für die vielfältigen Herausforderungen ist die gute, konstruktive Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister, der Verwaltung und innerhalb des Gemeinderates eine Arbeitsgrundlage, die auf jeden Fall beibehalten wird.

Die Wahlversammlungen beginnen Mitte Mai und werden rechtzeitig bekannt gegeben. Die Kandidaten freuen sich auf viele Gespräche mit den Bürgern über Inhalte und Ziele der Gemeinderatsarbeit.

Bericht zur **CDU - Mitgliederversammlung**

**Vorstand des Gemeindeverbands neu aufgestellt !**

Am **Sonntag, 7. April 2019** fand im Gasthaus Mohren die diesjährige Mitgliederversammlung statt.

Neben den Mitgliedern konnten wir auch einige Gäste sowie MdL Karl-Wilhelm Röhm, Keisrat Gebhard Aierstock, Kreisvorsitzender Manuel Hailfinger sowie Bürgermeister Matthias Henne begrüßen.

**Vorsitzender Josef Ott** ließ in seinem Bericht die Aktivitäten des Jahres 2018 Revue passieren:

- die Vorstandssitzungen und die Kreiskonferenzen
- Politischer Aschermittwoch in Fellbach
- Mitgliederoffene Kreisvorstandssitzung, Zwiefalten
- Mitgliederversammlung 2018
- Abgeordnete in Zwiefalten
- Kreisparteitag

und einen kurzen Abriß zur Bundesvorsitzenden-Wahl

### 3. Kassenbericht

Wolfgang Schwarz leistete den Kassenbericht mit Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2018.

Den **Kassenprüfungsbericht** gab Bernhard Engst ab, der zusammen mit Andreas Schäfer geprüft hatte. Es gab keine Beanstandungen und die Entlastung wurde empfohlen.

### 4. Aussprache und Entlastung

Für die Durchführung der Entlastung wurde Bürgermeister Matthias Henne vorgeschlagen. Er fand anerkennende Worte für die Arbeit des Gemeindeverbands und ließ abstimmen.

### 5. Wahlen zum Vorstand

Nach zwei Jahren stand wieder die gesamte Vorstandschaft zur Wahl. Erfreulicherweise konnten Maria Knab-Hänle und Daniel Burgmayer neu für den Vorstand gewonnen werden.

- |                 |  |
|-----------------|--|
| 1. Vorsitzender | Josef Ott  |
| 2. Vorsitzende  | Maria Knab-Hänle   |
| Schriftführer   | Wolfgang Schwarz, komm.  |
| Kassier         | Wolfgang Schwarz   |
| Beisitzer       | Bruno Auchter,<br>Kurt Betz,<br>Daniel Burgmayer<br>sowie Kreisrat Gebhard Aierstock |
- Kassenprüfer Bernhard Engst u. Andreas Schäfer

Die Wahlleitung übernahm Karl-Wilhelm Röhm, MdL.

### 6. Kommunal- und Europawahl

Josef Ott berichtete von den Nominierungsversammlungen zur Kreistagswahl im Wahlkreis 8 sowie zur Gemeinderatswahl in Zwiefalten.

### 7. Verschiedenes

Nach Ausblick und Informationen kamen die Mandatsträger zu Wort:

#### **... Landtagsabgeordneter Karl-Wilhelm Röhm**

- über Themen der Landespolitik mit Blick auf Zwiefalten
- Bildungspolitik und Schulstandort
  - Verkehrspolitik
  - Haushaltspolitik

#### **... Kreisrat Gebhard Aierstock** zu Themen des Landkreises und der Arbeit des Kreistags

## Aktuell und Wissenswertes

### Zwiefalter - Festspiele 2019

#### Treffen der Schauspieler / Einladung am Donnerstag, den 18. April 2019

Uhrzeit: 19:00 Uhr  
Ort: Brauereigaststätte

Liebe Zwiefalter Vereine, liebe Schauspieler und Interessierte der Festspiele,

wir treffen uns am **Donnerstag, den 18. April zu einem ersten Treffen um 19:00 Uhr in der Brauereigaststätte.** Zum ersten Mal finden die Zwiefalter Festspiele außerhalb des Historischen Bierfestes statt. Vom 08. bis 11. August wird es insgesamt vier Aufführungen dieses besonderen Spektakels geben, das in die Geschichte der Münstergemeinde und des Klosterbieres eintauchen lässt.

An diesem Abend wollen wir die jeweiligen Gruppen mit den entsprechenden Schauspielern aus den Vereinen und allen Anwesenden besetzen.

Die Einzel- und Sprechrollen bleiben erfreulicherweise wie im Jahr 2016 bestehen.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir Euch in voller Stärke zu erscheinen, damit wir direkt die richtigen Kleidergrößen für das Kostümhaus aufnehmen können. Weiter erhaltet ihr alle wichtigen organisatorischen Informationen zum Drehbuch, Ablauf der Proben und final zu den Aufführungen.

Die Zuschauer auf der Freilichtbühne werden wir wieder mit hinein nehmen, in die Geschehnisse der Vergangenheit und gemeinsam, erleben wir hautnah diese faszinierende Geschichte vor historischer und authentischer Kulisse unseres Münsters. Und dies alles unterlegt mit der markanten Live-Erzählung durch den bekannten und beliebten Sprecher Hans-Jörg Karrenbrock.

Für Euer Kommen und die Bereitschaft zur Teilnahme schon heute ein herzliches Dankeschön!

Organisation und Spielleitung:  
Herbert Ott, Stefan Benk, Anita Bendel & Peter Baader

#### Aufführungstermine

- Donnerstag, 8. August 20.15 Uhr
- Freitag, 9. August 20.15 Uhr
- Samstag, 10. August 15.00 Uhr
- Sonntag, 11. August 15.00 Uhr

Direkt an Ihre Haustür.  
Jede Woche neu.  
Besser informiert sein.  
Ihr Mitteilungsblatt.